



# Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 26. Mai 2023

Nummer 21

## Es ist wieder soweit!

*Sonnenschein, Erholung und gute Laune  
zeichnen die Sommerzeit aus!*

Der Seniorenbeirat will zur Sommerstimmung beitragen

und veranstaltet das beliebte **Seniorencafé**

**am Mittwoch, den 14. Juni 2023, um 15:00 Uhr,  
im Selbstbewirtschaftungsraum in Lollar,  
(Untergeschoss des Bürgerhauses in Lollar, Eingang Einshäuser Weg).**

Fühlen Sie sich zu jung oder zu alt? Ihr Alter spielt bei uns keine Rolle.

Erleben Sie einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen bei einem bunten, vielfältigen Programm und natürlich freiem Eintritt. Für gute Unterhaltung und Stimmung sorgen Anja & Harald! Bei Fragen stehen Ihnen Frau Freudenstein, Stadtverwaltung Lollar, Tel.: 920-139, oder Frau Leinweber, Tel.: 3234, gerne zur Verfügung.

**Der Linienbus fährt wie folgt:**

**- Salzböden - Röderheide - Odenhausen - Ruttershausen - Lollar:**

Salzböden, Waage	13:45 Uhr
Röderheide	13:48 Uhr
Odenhausen, Alte Schule	13:49 Uhr
Ruttershausen, Ortsmitte:	13:53 Uhr

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Inge Leinweber**  
Vorsitzende  
des Seniorenbeirates

**Günther Ziegler**  
stellv. Vorsitzender  
des Seniorenbeirates

**Jan-Erik Dort**  
Bürgermeister

**Zurück fährt der Linienbus  
ab Lollar, Tankstelle Fuchs,  
um 17:42 Uhr.**

Komm mit ins Team der Stadtverwaltung Lollar zum nächstmöglichen Zeitpunkt



## **Sachbearbeiter/in (m/w/d) Straßenverkehrsbehörde / Bürgerbüro** unbefristet in Vollzeit (39 Std./Wo.).

Sie erwartet eine sinnstiftende und eigenverantwortliche Tätigkeit. Wir bieten ein kollegiales und familienfreundliches Betriebsklima, flexible Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mobiles Arbeiten, Fahrrad- und E-Bike-Leasing im Rahmen der Gehaltsumwandlung und eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

### Aufgabengebiet:

- Bürgerbüro mit Pass- / Meldewesen
- Verkehrsangelegenheiten, Straßenverkehrsbehörde
- Ordnungsrechtliche Aufgaben

### Ihr Anforderungsprofil:

- Abschluss Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder Verwaltungsfachwirt/in
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung
- Kenntnisse im Ordnungsrecht, STVO, Gewerberecht
- Bereitschaft zu Weiterbildung und laufender Aktualisierung von Fachwissen
- Sozialkompetenz, Durchsetzungsvermögen, überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit
- Selbstständige, eigenverantwortliche, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise, Diskretion
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten sowie Kenntnisse der eingesetzten Softwareprogramme (Ingrada, SD-Net, Emeld21, Migewa und Owi21) sind von Vorteil.
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B

### Wir bieten:

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Aufstiegsmöglichkeiten
- Eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team mit Wertschätzung
- Gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit für mobiles Arbeiten (sog. Homeoffice)
- Flexible Arbeitszeiten zur Gewährleistung einer guten Work-Life-Balance
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten

Die Vergütung erfolgt bis EG 8 TVöD mit Aufstiegsmöglichkeit nach EG 9a. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, muss aber vollständig besetzt werden. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Heeb per E-Mail unter [markus.heeb@lollar.info](mailto:markus.heeb@lollar.info) oder telefonisch unter der 06406 920-130 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben; es kann im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden. Die Bereitschaft zur Unterstützung der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr aktiv beizutragen wird begrüßt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **25.05.2023** an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, per E-Mail (bitte in 1 Datei zusammengefasst, max. 10 MB) an: [Bewerbung@lollar.info](mailto:Bewerbung@lollar.info).

Die derzeit gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Ihre Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Bewerbungskosten bzw. für ein späteres Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Komm mit ins Team der Stadtverwaltung Lollar zum nächstmöglichen Zeitpunkt



## **Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bürgerbüro** (17 Std./Wo.) befristet bis 30.06.2024 mit Verlängerungsoption

Sie erwartet eine sinnstiftende und eigenverantwortliche Tätigkeit. Wir bieten ein kollegiales und familienfreundliches Betriebsklima, flexible Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mobiles Arbeiten und eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

### Aufgabengebiet:

- Bürgerbüro mit Pass- / Meldewesen
- Ordnungsrechtliche Aufgaben

### Ihr Anforderungsprofil:

- Abschluss Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder Verwaltungsfachwirt/in
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung
- Kenntnisse im Ordnungsrecht, STVO, Gewerberecht sind von Vorteil
- Bereitschaft zu Weiterbildung und laufender Aktualisierung von Fachwissen
- Sozialkompetenz, Durchsetzungsvermögen, überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit
- Selbstständige, eigenverantwortliche, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise, Diskretion
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Produkten sowie Kenntnisse der eingesetzten Softwareprogramme (Emeld21, Migewa und Owi21) sind von Vorteil.
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B

### Wir bieten:

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Aufstiegsmöglichkeiten
- Eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team mit Wertschätzung
- Gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit für mobiles Arbeiten (sog. Homeoffice)
- Flexible Arbeitszeiten zur Gewährleistung einer guten Work-Life-Balance
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten

Die Vergütung erfolgt bis EG 8 TVöD.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Heeb per E-Mail unter [markus.heeb@lollar.info](mailto:markus.heeb@lollar.info) oder telefonisch unter der 06406 920-130 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben; es kann im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden. Die Bereitschaft zur Unterstützung der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr aktiv beizutragen wird begrüßt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **25.05.2023** an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, per E-Mail (bitte in 1 Datei zusammengefasst, max. 10 MB) an: [Bewerbung@lollar.info](mailto:Bewerbung@lollar.info).

Die derzeit gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Ihre Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Bewerbungskosten bzw. für ein späteres Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Ortsbeirates Ruttershausen

Am **Mittwoch, dem 31. Mai 2023**, findet um 20:00 Uhr im großen Saal des Gemeinschaftshauses Ruttershausen, Lilienweg 14, eine Sitzung des Ortsbeirates Ruttershausen statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

#### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Umbau der Bushaltestelle Ruttershausen - Vorstellung der Planung durch das Planungsbüro
4. Baugebiet „Unterm Grasweg“ - aktueller Sachstand
5. Mitteilungen
6. Anfragen
  - a) aus dem Ortsbeirat
  - b) aus der Bevölkerung
7. Verschiedenes

*Michael Sauer  
Ortsvorsteher*

### Bekanntmachung

zur 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

**am Donnerstag, 01.06.2023, 20:00 Uhr,  
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar,  
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar**

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Würdigung langjähriger Mandatsträger/-innen im Jahr 2023

3. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen/Schöffinnen für die Amtsperiode 2024 - 2028
4. 2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über das interkommunale Projekt „Fördermittellotse“
6. Bauleitplanung der Stadt Lollar; Stadtteil Lollar Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“
7. Bauleitplanung der Stadt Lollar; Stadtteil Ruttershausen Bebauungsplan-Entwurf Nr. 3.5 „Unterm Grasweg“ Antrag der Fa. INIKOM GmbH, Gießen, zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für den Grunderwerb im Plangebiet
8. Onlinezugangsgesetz - Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Gießen hier: Beitritt zur IKZ
9. Einstellung der Aktivitäten zum Baugebiet „Unterm Grasweg“ in Ruttershausen; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2023
10. Sanierung „Alte Schule“ Ruttershausen; Antrag der Fraktionen von SPD und Grüne vom 02.05.2023
11. Verlängerung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung; Antrag der FDP-Fraktion vom 07.05.2023
12. Mitteilungen
- 12.1. Haushaltsvollzugsbericht 1. Quartal 2023
- 12.2. Aufstellung doppischer Jahresabschluss 2021
13. Schriftliche Anfragen
- 13.1. Glyphosatverzicht auf kommunal verpachteten Flächen; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2023

*Bertin Geißler  
Stadtverordnetenvorsteher*

## Stadtnachrichten

### Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

#### Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
 Fax: 06406 / 920 - 299  
 E-Mail: rathaus@lollar.info  
 Internet: www.lollar.de  
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr  
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Donnerstags: GESCHLOSSEN  
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

#### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar  
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153  
 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

#### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr  
 Telefon: 0177 / 7201115  
 E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

#### Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
 Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weierstraße 21 06406 / 72992  
 Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073  
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

#### Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule  
 Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

#### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117  
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)  
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder  
 www.kzv.de  
 Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder  
 www.apothekerkammer.de  
 Allgemeiner Notruf 110  
 Feuerwehr Notruf 112

#### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile  
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

#### Strom- und Gasversorgung

**EAM**  
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
 Entörungsdienst:  
 Strom 0800 / 34 101 34  
 Erdgas 0800 / 34 202 34

#### Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
 Joachim Zähr 06407 / 404 362

#### Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2023 der Jagdgenossenschaft Lollar

Am Freitag, den 02. Juni 2023, findet um 19:00 Uhr im Maschinenschuppen/Tenne des Anwesens Schnepf, Gießener Straße 130, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lollar statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Lollar eingeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur im Jagdkataster eingetragene Grundeigentümer bejagbarer Flächen über eine Stimmberechtigung in der Versammlung verfügen. Stimmberechtigte Genossen können sich im Falle ihrer Verhinderung gemäß § 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist dem Versammlungsleiter vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen. Zur besonderen Beachtung: Corona soll beendet sein, es wird trotz alledem besonnenes Verhalten eingefordert - DANKE

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Bestellung ggf. eines Ersatz-Schriftführers
5. Abendessen (variabel zwischen den TOP's)
6. Geschäftsbericht durch den Jagdvorstand
7. Prüfungsbericht des Genossenschafts-Ausschussvorsitzenden Helmut Schnepf
8. Entlastung des Jagdvorstandes
9. Zum Kassierer für die lfd. Periode wurde Udo Schnepf bestellt
10. Eröffnung eines Kontos für die Jagdgenossenschaft bei der VoBa Lollar wurde getätigt
11. Erfüllung des Abschlussplanes
12. Angelegenheit > Jagdrecht, Änderung der Jagdgrenzen Lollar - Staufenberg, Angliederungen der Fluren Lollar 14; 15; 16 und 17 (teilweise nur Teile der Fluren) an einen anderen Jagdbezirk - daraus resultierend ein neues Jagdkataster > wurde abgeschlossen
13. Abrechnung Arbeitsleistung Mulchgerät etc.
14. Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen
15. Sachstandsbericht Feldwegebau (Berichterstatter Stadt)
16. Sachstandsbericht Großer Steinbruch (Berichterstatter Stadt u./o. NABU bzw. andere)
17. Sachstandsbericht über Anregungen / Wünsche der Jagdpächter (Berichterstatter Stadt)
18. Jagdbericht der Jagdpächter Thomas Schmitt und Andreas Lynker
19. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages - hier keine Ausschüttung
20. Verschiedenes

*Manfred Landsiedel  
Jagdvorstand*

**Hinweis:** Einladung erfolgt nach neuem Satzungsrecht (gem. genehmigter Satzung durch den Kreisausschuss vom 22. Juli 2008)

## Tag des offenen Denkmals am 10. September 2023

### Mitmachen und Denkmale anmelden

#### Mitteilung der „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ in Bonn als bundesweite Koordinatorin der Aktion:

Die Vorbereitungen für den Tag des offenen Denkmals® am 10. September 2023 haben begonnen! In diesem Jahr findet ein ganz besonderes Aktionsjahr statt: 30 Jahre Tag des offenen Denkmals! Eigentümer von historischen Bauten und weitere Veranstalter können ab sofort ihre Objekte zum Tag des offenen Denkmals anmelden. Im Rahmen des diesjährigen Mottos „Talent Monument“ sollen Denkmale eine Bühne geben und zeigen, welche Talente und Qualitäten diese historischen Zeugnisse so einzigartig machen. Besucherinnen und Besucher soll gezeigt werden, was das kleine unscheinbare Bürgerhäuschen genauso erhaltenswert macht, wie eine beeindruckende Domkirche. Welche Bedeutung hat der überwältigende Betonbau der Nachkriegszeit gegenüber dem verspielten Barockschloss? Die Anmeldung erfolgt unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de/veranstalter](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de/veranstalter) oder schriftlich bei der Stiftung. Der Anmeldezeitraum ist von April bis Ende Juni 2023.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Tel: 0228/9091-442  
E-Mail: [info@tag-des-offenen-denkmals.de](mailto:info@tag-des-offenen-denkmals.de)

## Programm „Energiekostenhilfe zur Stärkung der hessischen Vereine“

Wir möchten die Lollarer Vereine auf das Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ aufmerksam machen.

Im Rahmen des Hilfspaketes können u. a. Vereine in Hessen im Zeitraum vom 01.03.2023 bis 31.05.2024 einen Antrag auf Ausgleichszahlungen für ihre Energiemehrkosten stellen.

Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Hessen (in einigen Bereichen ist zusätzlich eine Dachverbandsmitgliedschaft zu beachten) können die Hilfe beantragen, wenn die Mehrkosten für Energie nachweislich mindestens 1.000 Euro betragen. Von diesen Mehrkosten werden 80 Prozent und höchstens 5.000 Euro erstattet. In begründeten Härtefällen kann eine Ausgleichszahlung auch über den Höchstbetrag hinaus gewährt werden.


**Vereine können den Antrag ab sofort über folgende Adresse abrufen: <https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe>.**

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Energiekostenhilfe für Vereine finden Sie hier:

<https://antrag.hessen.de/hcc/fm/sites/00042/FAQs.pdf>.

Weitere Informationen zum Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ und die entsprechende Pressemitteilung können Sie hier abrufen: <https://hessen.de/handeln/presse/hessen-steht-zusammen> (vgl. 1.3 Maßnahmen zur Entlastung von Vereinen, Initiativen, Verbänden und Einrichtungen).

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*




# TREFFPUNKT ALLTAGSWISSEN


DIENSTAGS VON 15 - 18 UHR UND DONNERSTAGS VON 09 - 12 UHR

IM FAMILIENZENTRUM LOLLAR


## UNSERE THEMEN




**GUTER UMGANG  
MIT GELD**



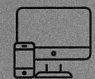
**BESSER LESEN UND  
SCHREIBEN KÖNNEN**



**GESUNDHEIT**




**POLITIK UND  
MITBESTIMMUNG**




**HANDY UND  
COMPUTER**

**INTERESSE?  
DANN KOMMEN SIE VORBEI!  
-TEILNAHME KOSTENLOS-**



Familienzentrum  
Schnur 18  
36467 Lollar



Rufen Sie uns gerne an  
ZAUG gGmbH  
Silke Paulsen und Birgit Diehl  
0644-95225-52  
[Grundbildung@zaug.de](mailto:Grundbildung@zaug.de)

#### Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar; Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingandes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich. Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06443/9627-0

## Kultur im Fluss – 2. Ausgabe der Kulturwochen entlang von Lahn, Lumda, Wieseck und Salzböde

Die Kulturwochen *Kultur im Fluss* in den Gießener Lahntälern sind zurück und bieten auch in diesem Jahr ein Repertoire aus Musik, Theater, Literatur, Bildender Kunst, Kunstausstellungen und Workshops. Vom 01. Juni bis zum 16. Juli 2023 können Besucherinnen und Besucher aus der Region und darüber hinaus Veranstaltungen an vielen besonderen Orten erleben.

Den feierlichen Auftakt zur zweiten Ausgabe von *Kultur im Fluss* bildet das Irische Fest auf Inges Hof in Lollar am 28. Mai. Hier wird bereits vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung ein Highlight geboten, welches in seiner Vielfältigkeit auf das breite Angebot der Kulturwochen einstimmt.



Das gesamte Programm umfasst über 40 Veranstaltungen und wurde der Öffentlichkeit am 10. Mai in einer Presseveranstaltung vorgestellt. Das Veranstaltungskonzept wurde vom Touristischen Arbeitskreis der Gießener Lahntäler initiiert und wird von dem in 2022 gegründeten Kulturnetzwerk gestaltet, das aus Künstlern und Veranstaltern aus der Region besteht und in dieser Form bislang einzigartig in der Gießener Region ist.

Neben bewährten Veranstaltungsorten wie dem Busecker Schlosspark und der Burg Staufenberg gibt es auch Neues entdecken. Zum ersten Mal im Programm dabei sind das Atelier Galerie Maeritz in Rabenau und die Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V. mit ihrem Hoffest Friedelhausen. Alle Veranstaltungsorte beeindruckt durch ihre besondere Atmosphäre, bei der man häufig den Künstlern ganz nah sein kann. Auch die Volkshochschule des Landkreises Gießen beteiligt sich mit einem Angebot an Malerei-Workshops und lädt in Allendorf (Lumda.) zum Mitmachen und Lernen ein. Die Veranstalter sind stolz darauf, auch in diesem Jahr ein so vielfältiges Programm bieten zu können und hoffen auf zahlreiche Besucher aus nah und fern.

Mit *Kultur im Fluss* wird die Region um eine Kulturveranstaltung bereichert, die in ihrer Vielfalt und der Qualität der Angebote sehr besonders ist. Ob Kunst- und Kulturbegeisterte, Familien oder Menschen, die sich für Workshops und kreative Prozesse interessieren - für alle ist in diesem Programm etwas dabei.

Weitere Informationen und das detaillierte Programm finden Interessierte auf der Website der Gießener Lahntäler ([www.giessener-lahntaeler.de](http://www.giessener-lahntaeler.de)), in den sozialen Medien sowie im begleitenden Programmflyer, der in allen Verwaltungen der Region erhältlich ist.

Ihre Ansprechpartnerin: Anna Erb  
 Projektbeauftragte TAK Gießener Lahntäler  
 E-Mail: [anna.erb@giessener-lahntaeler.de](mailto:anna.erb@giessener-lahntaeler.de)  
 Telefon: 06406 809 24 | 0157 3201 6097

**Teilnehmende Spielstätten und Kulturinitiativen**

Heimat- und Verkehrsverein Allendorf (Lumda) e.V.	Allendorf (Lumda)
Freundeskreis Anger 10 - ehemalige Synagoge Großen Buseck e.V.	Buseck
Förderverein Brandsburgscheune Alten-Buseck e. V.	Buseck
Papiertheater „Kleine Auszeit“	Buseck
Musik im Park (Gemeinde Buseck)	Buseck
Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V.	Lollar
Stadt- und Schulmediodthek CBES Lollar/Staufenberg	Lollar
Kirchberg / Inges Hof / Jacqueline & Peter Herrmann	Lollar
ODculture e.V.	Rabenau
Hofgut Theater Rabenau	Rabenau
Verkehrsverein Rabenau	Rabenau
Gemeinde Rabenau (Kunst im Park)	Rabenau
Atelier-Galerie Maeritz	Rabenau
Kunst Werkstatt Schneider	Reiskirchen
Musikverein Reiskirchen	Reiskirchen
Waldschwester (Dagmar Abresch)	Reiskirchen
Wiltrud Wagenbach-Tanrikulu	Reiskirchen
IM-PULS Kulturpolitischer Arbeitskreis Staufenberg e.V.	Staufenberg
VHS Landkreis Gießen	Alle
TAK Gießener Lahntäler	Alle

„Nach dem Start des digitalen Führerscheinantrags im Januar vergangenen Jahres ist nun ein weiterer wichtiger Meilenstein hin zur digitalen Verwaltung erreicht“, bilanziert Landrätin Anita Schneider. Schließlich sei der Führerscheintausch aufgrund einer EU-Richtlinie verpflichtend und treffe damit eine breite Bevölkerungsgruppe, die sich künftig den Gang zur Fahrerlaubnisbehörde sparen könne.

Auch Verkehrsdezernent Christian Zuckermann zeigt sich erfreut, dass der Online-Führerscheintausch nach einer langen Entwicklungs- und Testphase nun bereit für die Anwendung ist: „Als Verwaltung muss es unser vorrangiges Ziel sein, den Menschen einen Service zu bieten, der es ihnen ermöglicht, Dinge mit wenigen Klicks und so bequem wie möglich erledigen zu können. Die neue Möglichkeit des digitalen Führerscheintauschs bringt einen großen Nutzen für die Verwaltung und all diejenigen, die einen neuen Führerschein beantragen möchten.“

Der Link zum digitalen Führerscheintausch ist unter Umtausch in EU-Führerschein ([lkgi.de](http://lkgi.de)) zu finden. Voraussetzung für die Nutzung ist ein PC, Laptop, Tablet, Smartphone oder sonstiges mobiles Endgerät sowie eine Bilddatei des Personalausweises oder ein NFC-fähiges Smartphone bzw. Kartenlesegerät zum digitalen Ausweisen - inzwischen sind fast alle Smartphones mit dieser Technologie ausgestattet. Zudem benötigen die Antragstellenden Bilddateien des aktuellen Führerscheins und eines biometrischen Lichtbildes oder ein Smartphone zur Aufnahme der Fotos.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,30 Euro gilt auch für den Online-Antrag. Sie kann ganz einfach über Paypal oder Kreditkarte gezahlt werden. Landrätin Schneider ist überzeugt, dass auch deshalb künftig immer mehr Menschen auf die digitalen Angebote des Landkreises setzen werden: „Wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass die Nutzung von Onlinefunktionen - nicht nur im Bereich der Führerscheinstelle - einfacher wird. Wenn wir es schaffen, das Ausfüllen von Anträgen so einfach zu gestalten wie eine Bestellung im Internet, werden die Menschen vermehrt umsteigen und die Vorteile zu schätzen wissen.“

Der Online-Führerscheintausch ist eines von rund 70 Verfahren, die der Landkreis in den vergangenen Jahren digitalisiert hat. „Damit liegen wir im Vergleich zu anderen Landkreisen weit vorn und dennoch haben wir noch einen großen Berg an Aufgaben zu bewältigen“, sagt Schneider.

Von insgesamt 575 Verfahren, die bundesweit auf Grundlage des Onlinezugangsgesetzes (OZG) digitalisiert werden müssen, sind rund 160 Leistungen als relevant für den Landkreis Gießen eingestuft, etwa die Hälfte davon ist bereits auf den Weg gebracht oder in der Umsetzung. Ziel des gemeinsamen Vorhabens von Bund, Ländern und Kommunen ist es, alle wesentlichen Behördengänge digital zu ermöglichen und damit bürgerfreundliche Online-Services anzubieten.

**ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg**

**Bekanntmachung der Wasserhärte in Lollar und Staufenberg**

Geht es um Wasser, hört man oft den Begriff ‚Wasserhärte‘. Damit umgehen zu können lohnt sich, denn es spart Geld. Die Kenntnis der Wasserhärte ist für die Dosierung von Waschpulver notwendig. Der Härtegrad steigt je nach Menge der im Wasser gelösten Mineralen von Kalzium und Magnesium. Beide Stoffe löst das Wasser aus den Erdschichten. Sie sind, wie viele andere, wichtig für unsere Gesundheit.

Kalzium und Magnesium mindern in ihrer gelösten Form die Waschkraft, d.h. je höher der Härtegrad des Leitungswassers ist, desto mehr Waschmittel werden benötigt. Die Waschmittelzugabe sollte genau auf den Härtebereich abgestimmt sein. Damit wird eine Überdosierung vermieden, die ansonsten über den Abwasserstrom wieder unsere Gewässer belastet.

In der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, die im Mai 2007 in Kraft getreten ist, wird das Wasser in drei neue Härtebereiche eingeteilt. Diese lösen die bisher geltenden vier Härtebereiche ab.

**Im Verbandsgebiet des ZLS treten folgende Härtegrade auf:**  
 Die Stadtteile der Stadt Lollar: Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden sowie die Stadtteile der Stadt Staufenberg: Staufenberg, Daubringen, Mainzlar und Treis werden über verbandseigene Wassergewinnungsanlagen versorgt. Die Wasserhärte liegt im Härtebereich mittel (1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, entspricht 8,4 – 14° dH). Die Siedlung Schmelz in Salzböden erhält das Wasser vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW). Hier liegt die Wasserhärte im Härtebereich weich (weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter,

**Alten Führerschein jetzt digital umtauschen**

**Neuer Online-Service im Landkreis Gießen ersetzt Gang zur Führerscheinstelle**

Er spart Zeit, Kilometer und jede Menge Papier - der digitale Führerscheintausch im Landkreis Gießen geht an den Start. Alle, die ihren alten Führerschein in einen neuen EU-Scheckkartenführerschein umtauschen müssen, können dies künftig komplett digital und bequem von zuhause erledigen. Damit ist der Landkreis Gießen der erste Landkreis in Deutschland, der diesen Service vollständig digital anbietet und gleichzeitig volldigitalisiert verarbeiten kann.

bis 8,4° dH). Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) und soll eine Hilfe für die sparsame Dosierung von Waschmitteln sein.

Jan Philipp Körber  
Geschäftsführer

## SelbstBestimmt älter werden - zusammen ist vieles schöner als allein!

### Veranstaltung der BeKo und des Freiwilligenzentrums Gießen am 01.06.2023

**Gießen.** Größtmögliche Selbstständigkeit, Lebensqualität und der Wunsch nach einem Verbleiben in der häuslichen Umgebung im Alter wünschen sich wahrscheinlich alle Menschen. Wie kann das so lange wie möglich gelingen? Welche Unterstützungsangebote gibt es? Wie können Sie - soweit möglich - vorsorgen? Sie erhalten im Rahmen dieser Veranstaltung einen Überblick über das Beratungsangebot der Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen (BeKo). Anschließend wird das Patenschaftsprojekt „Dabei bleiben“ vorgestellt. Ob Einkaufsbummel, Spaziergang, Konzert- oder Café-Besuch, die ehrenamtlichen Pat\*innen des Gießener Freiwilligenzentrums können Ihren Alltag bereichern. Informieren Sie sich bei dieser Gelegenheit unverbindlich über die Optionen dieses Patenschaftsprojekts! Auch potenzielle Freiwillige sind herzlich willkommen, mehr über das Projekt zu erfahren. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Vortragsreihe „Älter werden in Gießen - wolkig bis heiter“ am Donnerstag, 01.06.2023 um 16 Uhr in der Kongresshalle Gießen / Kerkradezimmer statt. Referentinnen sind Daniela Poppe, BeKo, und Helga Kroll vom Freiwilligenzentrum Gießen.

Bei Fragen oder für weitere Informationen können sich Interessierte bei der BeKo oder dem Freiwilligenzentrum melden. Sie erreichen die BeKo Montag bis Freitag ab 8:30 Uhr unter 0641 - 9790090 oder per Mail [seniorenbearbeitung@beko-giessen.de](mailto:seniorenbearbeitung@beko-giessen.de). Das Freiwilligenzentrum können Sie unter 0641 - 9722 5424 oder per Mail [dabeibleiben@freiwilligenzentrum.de](mailto:dabeibleiben@freiwilligenzentrum.de) kontaktieren.

## Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den **Wertstoffhof in Lollar, Kirschgarten 11, zu folgenden Zeiten an:**

<b>Mittwoch</b>	<b>15:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>15:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>10:00 - 13:00 Uhr</b>

**Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202**

### Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk holzig mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten. Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

### Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

### Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoffart abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapier-tonen.**

### Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

### Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)

**Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220** nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr

sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr.

Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

### Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schaltafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

### Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich:** Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

**Grundsätzlich gilt:** Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzern aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

### Bauschutt im Wertstoffhof:

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

### Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

**Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips.** Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest. Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

### Metalle im Wertstoffhof

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Keine** Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen

**Keine** Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck

**keine** ölverschmutzten Teile

**keine** Autoteile

### **Papier und Pappe im Wertstoffhof**

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier-Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

### **Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof**

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

### **Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen** abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

**Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“**, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

**Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks** in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 abfallwirtschaft@lkgi.de.

### **Kunststoffrohre „vom Bau“**

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

### **Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen**, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**. Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

### **Astwerk im Wertstoffhof**

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m<sup>3</sup>, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapier**tonnen.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Heckenschnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

### **Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

### **Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof**

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

**Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel** mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

**Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten**, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

### **Wussten Sie schon?**

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

### **Lose Batterien und Akkus**

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind. **Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.** Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassenbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

### **Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof**

**PU-Dosen** auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum, wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

### **Flaschenkorken aus Naturkork**

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschat für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

### **Energiesparbirnen und LED's**

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte. Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

### **CD's ohne Hülle**

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

### **Toner- und Tintenkartuschen:**

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

### **Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?**

- im Abfuhrkalender
- auf der Internetseite des Landkreises [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und [abfallwirtschaft@lkgi.de](mailto:abfallwirtschaft@lkgi.de)